Seite: 1/15

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

· **UFI:** X581-Y0HF-D008-F12T

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Industrielle Verwendung von Reinigungsmitteln Gewerbliche Verwendung von Reinigungsmitteln

Private Verwendung von Reinigungsmitteln

Gemäß dem generischen Expositionsinformationsblatt für Detergenzien, AISE, NVZ (2014)

Einzelheiten zu den Expositionsszenarien im Anhang zu finden

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Nur für sachgemässe Handhabung bestimmt.

Reinigungsmittel

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Yamaha Motor Europe N.V. Koolhovenlaan 101 1119 NC Schiphol-Rijk P.O. Box 75033 1117 ZN Schiphol The Netherlands +31 20 654 6000

www.yamaha-motor.eu

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- · 1.4 Notrufnummer:

**BERLIN** 

Giftnotruf der Charité

CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG

Hindenburgdamm 30

12203 Berlin

Tel.: 030/19240 (Notruf) www.giftnotruf.de

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Lig. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Aquatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/15

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

	(Fortsetzung von Seite 1)
Sicherheitshir	nweise
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	
· · · • —	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen
	Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz
	tragen.
P303+P361+P	353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten
7 00077 00777	Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P403+P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen /

· Zusätzliche Angaben:

Enthält Biozidprodukte: Propan-2-ol

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ligebilis	se del 1 b1- dila vi vb-beartenang
· PBT:	
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxane
· vPvB:	
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxane
· Feststell	ung endokrinschädlicher Eigenschaften
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxane Liste II

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

nationalen/internationalen Vorschriften.

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Indexnummer: 603-117-00-0 Reg.nr.: 01-2119457558-25	Propan-2-ol Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	≥5-<10%
CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.nr.: 01-2119450011-60	Dipropylenglykolmethylether, Isomerengemisch Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	2,5-7,5%
CAS: 519142-86-0	Silicone Quaternium-17 Aquatic Chronic 2, H411	2,5-7,5%
CAS: 541-02-6 EINECS: 208-764-9 Reg.nr.: 01-2119511367-43	Decamethylcyclopentasiloxane Nicht eingestufter vPvB-Stoff. Nicht eingestufter PBT-Stoff. Stoff, der endokrinschädigende Eigenschaften aufweist (II).	≥0-≤1%
CAS: 556-67-2 EINECS: 209-136-7 Indexnummer: 014-018-00-1 Reg.nr.: 01-2119529238-36	Octamethylcyclotetrasiloxan Flam. Liq. 3, H226; Repr. 2, H361f; Aquatic Acute 1, H400 (M=10); Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) PBT; vPvB	≥0,025-≤0,1%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/15

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

(Fortsetzung von Seite 2)

·SVHC

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane

· Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

nichtionische Tenside, Duftstoffe ((R)-p-Mentha-1,8-dien), Konservierungsmittel <5% (Natriumbenzoat)

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreiniate Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt:

Produktrückstände mit Wasser und Seife abwaschen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/15

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündguellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestan	dteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu übe	rwachendei	n Grenzwerten:
67-63-0	Propan-2-ol		
AGW I	_angzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³		
	2(II);DFG, Y		
	94-8 Dipropylenglykolmethylether, Isome	rengemisch	1
	angzeitwert: 310 mg/m³, 50 ml/m³ 1(I);DFG, EU, 11		
DNEL-	Werte		
67-63-0	Propan-2-ol		
Oral	DNEL/general population/Systemic effects	s/Long-term	26 mg/kg/24h (Verbraucher)
Dermal	DNEL / Workers / Systemic effects / Long	-term	888 mg/kg/24h (Arbeiter)
	DNEL/general population/Systemic effects	s/Long-term	319 mg/kg/24h (Verbraucher)
Inhalati	v DNEL / Workers / Systemic effects / Long	-term	500 mg/m3 (Arbeiter)
	DNEL/general population/Systemic effects	s/Long-term	89 mg/m3 (Verbraucher)
556-67	-2 Octamethylcyclotetrasiloxan		
Oral	DNEL/general population/Systemic effects	s/Long-term	3,7 mg/kg/24h (Verbraucher)
Inhalati	v DNEL / Workers / Systemic effects / Long	-term	73 mg/m3 (Arbeiter)
	DNEL / Workers / Local Effects / Long-ter	m	73 mg/m3 (Arbeiter)
	DNEL/general population/Systemic effects	s/Long-term	13 mg/m3 (Verbraucher)
	DNEL/general population/Local effects/Lo	ng-term	13 mg/m3 (Verbraucher)
PNEC-	Werte		
67-63-0	Propan-2-ol		
Oral P	NEC / Predators / Secondary poisoning	160 mg/k (Raubtiere)	(g food (Sekundärvergiftun )
P	NEC / Aquatic organisms / Freshwater	140,9 mg/l	(aquatische Organismen)
P	NEC / Aquatic organisms / Marine water	140 9 ma/l	(aquatische Organismen)

izung aur oche c

Seite: 5/15

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

	(Fortsetzung von Seite 4)
PNEC/Aquatic org/intermittent releases(freshwater)	140,9 mg/l (aquatische Organismen)
PNEC/Aquatic organisms/Sewage treatment plant/STP	2.251 mg/l (aquatische Organismen)
PNEC / Aquatic organisms / Sediment (freshwater)	552 mg/kg (aquatische Organismen)
PNEC / Aquatic organisms / Sediment (marine water)	552 mg/kg (aquatische Organismen)
PNEC / Terrestrial organism / Soil	28 mg/kg (terrestrische Organismen)
556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan	
PNEC / Aquatic organisms / Freshwater	0,0015 mg/l (aquatische Organismen)
PNEC / Aquatic organisms / Marine water	0,00015 mg/l (aquatische Organismen)
PNEC/Aquatic organisms/Sewage treatment plant/STP	10 mg/l (aquatische Organismen)
PNEC / Aquatic organisms / Sediment (freshwater)	3 mg/kg (aquatische Organismen)
PNEC / Aquatic organisms / Sediment (marine water)	0,3 mg/kg (aquatische Organismen)
PNEC / Aquatic organisms / Marine water PNEC/Aquatic organisms/Sewage treatment plant/STP PNEC / Aquatic organisms / Sediment (freshwater) PNEC / Aquatic organisms / Sediment	0,00015 mg/l (aquatische Organismen) 10 mg/l (aquatische Organismen) 3 mg/kg (aquatische Organismen)

#### · Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

#### 67-63-0 Propan-2-ol

BGW 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

#### · Atemschutz

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

#### · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/15

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

(Fortsetzung von Seite 5)

Augen-/Gesichtsschutz



· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

AggregatzustandFarbeFlüssigFarblos

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit Entzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: 42 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. · pH-Wert bei 20 °C: 6,7 (DIN 51369)

· Viskosität:

· Kinematische Viskosität Nicht bestimmt.

Viskosität Basisoel 40°C:

· **Dynamisch:** Nicht bestimmt.

· Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Wärmekapazität

· Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

• **Dichte bei 20 °C:** 0,989 g/cm³ (ASTM D 4052)

· Relative Dichte Nicht bestimmt.

· Schüttdichte:

· **Dampfdichte** Nicht bestimmt.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Flüssig

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· Zündtemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/15

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

(Fortsetzung von Seite 6)

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt
• Entzündbare Gase entfällt
• Aerosole entfällt
• Oxidierende Gase entfällt
• Gase unter Druck entfällt

· Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufu	ngsreleva	nte LD/LC50-Werte:
67-63-0 l	Propan-2-c	ol .
Oral	LD50	5.840 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	16,4 ml/kg (Kaninchen)
	LD50	12.800 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50 / 6h	10.000 ppm (Ratte)
	NOAEC	5.000 ppm (Ratte)
	NOEC	500-5.000 ppm (Ratte)
34590-94	1-8 Diprop	ylenglykolmethylether, Isomerengemisch
Oral	LD50	5.135 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>19.000 mg/kg (rab)
556-67-2	Octameth	ylcyclotetrasiloxan
Oral	LD50	4.800 mg/kg (Ratte)
		(Fortcotzung auf Soito 9)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/15

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

Dermal LD50 2,5 ml/kg (Ratte)
Inhalativ LC50 / 4h 36 mg/l (Ratte)
NOAEC 150 ppm (Ratte)

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrins	chädliche Eigenschaften	
541-02-6	Decamethylcyclopentasiloxane	Liste II
556-67-2	Octamethylcyclotetrasiloxan	Liste II, III
540-97-6	Dodecamethylcyclohexasiloxane	Liste II
1222-05-5	1,3,4,6,7,8-Hexahydro-4,6,6,7,8,8-hexamethylindeno[5,6-c]pyran	Liste II

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### · 12 1 Toxizität

	OXIZITAL
· Aquat	ische Toxizität:
67-63-	0 Propan-2-ol
LC50	9,64-10 mg/l/96h (Fisch)
LC50	10.000 mg/l/24h (aquatische Wirbellose)
EC50	10.000 mg/l/24h (aquatische Wirbellose)
556-67	7-2 Octamethylcyclotetrasiloxan
LC50	0,01 mg/l/14d (Fisch)
EC10	0,1 mg/kg/28d (terrestrische Organismen)
EC10	0,022 mg/l/96h (algae / cyanobacteria)
EC50	32 g/kg/28d (Sediment)
	0,1 g/kg/28d (terrestrische Organismen)
EC50	0,022 mg/l/96h (algae / cyanobacteria)
EC50	0,015 mg/l/21d (aquatische Wirbellose)
EC50	0,015 mg/l/48h (aquatische Wirbellose)
NOEC	13 g/kg/28d (Sediment)
NOEC	0,015 mg/l/21d (aquatische Wirbellose)
NOEC	0,022 mg/l/96h (algae / cyanobacteria)
	0,022 mg/l/96h (Fisch)
NOEC	0,015 mg/l/48h (aquatische Wirbellose)
NOEC	0,0044 mg/l/14d (Fisch)
	19 mg/kg/28d (Sediment)
### 556-65  ### LC50  ### EC10  ### EC50  ### EC50  ### EC50  ### NOEC  NOEC  NOEC  NOEC  NOEC  NOEC	7-2 Octamethylcyclotetrasiloxan  0,01 mg/l/14d (Fisch) 0,1 mg/kg/28d (terrestrische Organismen) 0,022 mg/l/96h (algae / cyanobacteria) 32 g/kg/28d (Sediment) 0,1 g/kg/28d (terrestrische Organismen) 0,022 mg/l/96h (algae / cyanobacteria) 0,015 mg/l/21d (aquatische Wirbellose) 0,015 mg/l/48h (aquatische Wirbellose) 13 g/kg/28d (Sediment) 0,015 mg/l/21d (aquatische Wirbellose) 0,015 mg/l/96h (algae / cyanobacteria) 0,022 mg/l/96h (algae / cyanobacteria) 0,022 mg/l/96h (Fisch) 0,015 mg/l/48h (aquatische Wirbellose) 0,0015 mg/l/48h (aquatische Wirbellose) 0,0015 mg/l/48h (aquatische Wirbellose) 0,0015 mg/l/48h (aquatische Wirbellose)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/15

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

(Fortsetzung von Seite 8)

12.3 Bioakkumulationspotenzia
-------------------------------

#### 67-63-0 Propan-2-ol

Verteilungskoeffizient 0,05 [---] (log Kow) (Bioakkumulation)

Biologische Abbaubarkeit >70 % (28d) (Biologische Abbaubarkeit) (EU Method C.5)

#### 556-67-2 Octamethylcyclotetrasiloxan

Verteilungskoeffizient 6,98 [---] (log Kow) (Bioakkumulation)

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### · PBT:

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane

#### · vPvB:

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane

· 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Bemerkung: Schädlich für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (gemäß Anlage 1 AwSV): schwach wassergefährdend Wassergefährdungsklasse 2 (gemäß Anlage 1 AwSV): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen.

Produkt und/oder teilentleerter Behälter in Originalverpackung der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

#### Europäisches Abfallverzeichnis

07 06 01\* | wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Enleerte Behälter können entzündliche oder explosive Dämpfe enthalten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA UN1993

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID/ADN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF,

N.A.G. (Propan-2-ol)

· IMDG, IATA FLAMMABLE LIQUÍD, N.O.S. (propan-2-ol)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/15

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

(Fortsetzung von Seite 9) · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR/RID/ADN · Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe · Gefahrzettel · IMDG, IATA 3 Entzündbare flüssige Stoffe · Class · Label 3 · 14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID/ADN, IMDG, IATA Ш 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe Verwender · Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 30 F-E,S-E · EMS-Nummer: · Stowage Category · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. · Transport/weitere Angaben: · ADR/RID/ADN Begrenzte Menge (LQ) 5L Code: E1 Freigestellte Mengen (EQ) Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml · Beförderungskategorie 3 · Tunnelbeschränkungscode D/E · IMDG · Limited quantities (LQ) 5L Excepted quantities (EQ) Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER UN "Model Regulation": STOFF, N.A.G. (PROPAN-2-OL), 3, III

Seite: 11/15

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

(Fortsetzung von Seite 10)

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t
- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 70
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VERORDNUNG (EG) Nr1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen ANHANG I (Ozonabbaupotenzial)
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (gemäß Anlage 1 AwSV): deutlich wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

541-02-6 Decamethylcyclopentasiloxane

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Einstufung der Mischung wurde durch Berechnung nach den Regeln des Anhang I in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen.

Keine besondere Schulungshinweise erforderlich, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

- · Reinheitsanforderungen
- · Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datum der Vorgängerversion: 20.12.2021

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/15

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

(Fortsetzung von Seite 11)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2 Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3

### Anhang: Expositionsszenarium 1

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Industrielle Verwendung von Reinigungsmitteln
- Verwendungssektor

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

· Prozesskategorie

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

- · Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- · Physikalische Parameter
- · Physikalischer Zustand Flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/15

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

(Fortsetzung von Seite 12)

- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Nicht erforderlich.
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- · Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Technische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Persönliche Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Maßnahmen zum Verbraucherschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen
- · Luft Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
- · Entsorgungsverfahren Produktreste werden mit dem Hausmüll entsorgt.
- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- · Expositionsprognose
- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Anhang: Expositionsszenarium 2

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Gewerbliche Verwendung von Reinigungsmitteln
- · Verwendungssektor

SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

- Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- · Physikalische Parameter
- Physikalischer Zustand Flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- Sonstige Verwendungsbedingungen
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Seite: 14/15

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

(Fortsetzung von Seite 13)

- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Nicht erforderlich.
- Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- · Risikomanagementmaßnahmen
- Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Technische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Persönliche Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Maßnahmen zum Verbraucherschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen
- · Luft Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
- · Entsorgungsverfahren Produktreste werden mit dem Hausmüll entsorgt.
- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- · Expositionsprognose
- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- · Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Anhang: Expositionsszenarium 3

- · Kurzbezeichnung des Expositionsszenariums Private Verwendung von Reinigungsmitteln
- · Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

· Prozesskategorie

PROC1 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrschein-lichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC2 Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

· Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

- Beschreibung der im Expositionsszenarium berücksichtigten Tätigkeiten/Verfahren Siehe Abschnitt 1 im Anhang zum Sicherheitsdatenblatt.
- · Verwendungsbedingungen
- · Dauer und Häufigkeit 5 Werktage/Woche.
- · Physikalische Parameter
- · Physikalischer Zustand Flüssig
- · Konzentration des Stoffes im Gemisch Der Stoff ist Hauptbestandteil.
- Sonstige Verwendungsbedingungen
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Seite: 15/15

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 19.07.2022 Version: 1.0 überarbeitet am: 19.07.2022

Handelsname: YAMALUBE VISOR & HELMET CLEANER

(Fortsetzung von Seite 14)

Sonstige Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Verbraucherexposition während der Nutzungsdauer des Erzeugnisses

Nicht anwendbar

- Risikomanagementmaßnahmen
- Arbeitnehmerschutz
- · Organisatorische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Technische Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Persönliche Schutzmaßnahmen Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Maßnahmen zum Verbraucherschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Umweltschutzmaßnahmen
- · Luft Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Wasser Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Entsorgungsmaßnahmen Sicherstellen, dass Abfall gesammelt und zurückgehalten wird.
- · Entsorgungsverfahren Produktreste werden mit dem Hausmüll entsorgt.
- · Art des Abfalls Teilentleerte und ungereinigte Gebinde
- · Expositionsprognose
- · Verbraucher Für dieses Expositionsszenarium nicht relevant.
- Leitlinien für nachgeschaltete Anwender Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

DE